Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1881

4 (10.2.1881)

Visual Library

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Donnerstag den 10. Februar 1881.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Medaillenverleihung. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz: Aenderung von Familiennamen betreffend; den Rechtsanwalt Gottlieb Graser betreffend; des Ministeriums des Innern: den Vertrieb von Loosen des Vogel- und Geflügelzuchtvereins (älterer Verein) in Darmstadt im Großherzogthum betreffend; des Handelsministeriums: die maschinen-technische Staatsprüfung betreffend; des Finanzministeriums: die Ausreichung neuer Zinsscheine zur Deutschen Reichsanleihe von 1877 betreffend.

Diensterledigung.

Berichtigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 29. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Anton Lang in Haueneberstein die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Oberförster Fürstenwerth in Rastatt die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe verliehenen Fürstlichen Ehrenkreuzes III. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der erzbischöflichen Kanzlei, Dr. Heinrich Maas in Freiburg, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehene Ritterkreuz zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens und das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern verliehene Ehrenkreuz dritter Klasse des Fürstlich Hohenzollern'schen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Hofrath Professor Dr. Bartsch an der Universität Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 30. Dezember v. J.

gnädigst geruht:

den Professor Dr. Kehrer in Gießen zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Heidelberg und zum Direktor der Entbindungsanstalt daselbst zu ernennen, sowie demselben die Stelle eines Kreisoberhebarztes für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 27. Januar d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den Geheimenrath Walli im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistungen, in den Ruhestand zu versetzen und

den Staatsanwalt von Jagemann in Mosbach dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz zur aushilfsweisen Versehung eines Respiziates beizugeben;

ferner dem Professor der Philosophie an der Universität Freiburg, Dr. Wilhelm Windelband, den Charakter als Hofrath,

dem Privatdozenten in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg, Dr. Eugen Askenasy, den Charakter eines außerordentlichen Professors, sowie

den Bezirksärzten Jakob Galler in Meßkirch und Ludwig Fischer in Ueberlingen den Titel Medizinalrath zu verleihen;

den Vorstand der höheren Bürgerschule in Eberbach, Professor Otto Engler, in gleicher Eigenschaft an die höhere Bürgerschule in Wiesloch zu versetzen, und

die provisorischen Lehrer Dr. Georg Bünger aus Burg bei Magdeburg, und Anton Müller von Koblenz zu Professoren, den Ersteren am Gymnasium in Freiburg, den Letzteren am Gymnasium in Baden, zu ernennen;

den Seminardirektor Franz Xaver Lehmann in Ettlingen auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen, und

den Direktor des Progymnasiums zu Tauberbischofsheim, Dr. Hermann Emil Oster, zum Direktor des Lehrerseminars in Ettlingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich durch Höchste Entschließung vom 29. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Maler Karl Roux in München zum Direktor der Großherzoglichen Gemäldegallerie in Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 3. Februar d. J.

gnädigst geruht:

den Landgerichtsassessor Boulanger in Mosbach zum Landgerichtsrath,

den Sekretär bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz, Zehnter, zum Staatsanwalt bei dem Landgericht Mosbach,

den Staatsanwalt Dietz in Mannheim zum Staatsanwalt bei dem Landgericht Karlsruhe mit dem Wohnsitz in Pforzheim,

den Staatsanwalt Uibel in Pforzheim zum Staatsanwalt bei dem Landgericht Mannheim,

den Zollinspektor Franz Blum, zur Zeit Stationskontroleur in Posen, zum Hauptamtsverwalter bei dem Hauptsteueramt Säckingen,

den Hauptamtskontroleur Hyppolit Weis bei dem Hauptsteueramt Baden zum Obereinnehmer in Hornberg, und

den Bahnverwalter Johann Meier in Singen zum Salinekassier in Dürrheim zu ernennen; ferner

den Registrator Karl Wilhelm Jamm bei der Gerichtsschreiberei des Landgerichts Karlsruhe bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen und den Registratur-Assistenten Wilhelm Heinrich Ziller von Emmendingen zum Registrator bei der Gerichtsschreiberei des Landgerichts Karlsruhe zu ernennen.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Wittichen, Dekanats Triberg, präsentirten Pfarrer Emanuel Bold, bisherigen Pfarrverweser daselbst, wurde am 19. Januar d. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Hondingen, Dekanats Villingen, präsentirten Pfarrer Karl Vogt, bisherigen Pfarrverweser daselbst, wurde am 2. Dezember v. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die katholische Pfarrei Schenkenzell, Dekanats Triberg, präsentirten bisherigen Pfarrverweser daselbst, Konrad Kist, wurde am 18. Januar d. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt.

Der Herr Erzbisthumsverweser hat die Pfarrei Litzelstetten, Dekanats Konstanz, dem bisherigen Pfarrverweser Johann Martin Schleyer daselbst verliehen und ist derselbe am 21. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Aenderung von Familiennamen betreffend.

Simon Ludwig Langheinrich von Karlsruhe, wohnhaft in Kandern, hat um die Erlaubniß nachgesucht, seinen Familiennamen in „Allinger" umändern zu dürfen. Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind innerhalb dreier Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 24. Januar 1881.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz.
Grimm.

Vdt. Fr. Schmidt.

Den Rechtsanwalt Gottlieb Graser betreffend.

Rechtsanwalt Gottlieb Graser, bisher in Mosbach, jetzt in Waldshut wohnhaft, hat die Zulassung als Rechtsanwalt beim Großherzoglichen Landgericht Mosbach aufgegeben und ist zur Praxis bei dem Großherzoglichen Landgericht Waldshut zugelassen worden.

Die Löschung desselben in der Anwaltsliste des Großherzoglichen Landgerichts Mosbach und der Eintrag in die Anwaltsliste des Großherzoglichen Landgerichts Waldshut ist im Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht worden.

Karlsruhe, den 27. Januar 1881.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz.
Grimm.

Vdt. Fr. Schmidt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Den Vertrieb von Loosen des Vogel- und Geflügelzuchtvereins (älterer Verein) in Darmstadt im Großherzogthum betreffend.

Dem Verein für Vogel- und Geflügelzucht (älterer Verein) in Darmstadt ist der Vertrieb der Loose der von ihm in Verbindung mit einer Musterausstellung von Geflügel, Vögeln 2c. veranstalteten Verloosung — das Loos zu 1 Mark — bis zum 22. März d. J. als dem festgesetzten Ziehungstage im Großherzogthum gestattet worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 28. Januar 1881.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Stösser.

Vdt. Krems.

Die maschinen-technische Staatsprüfung betreffend.

Mit Bezug auf die landesherrliche Verordnung vom 21. März 1878, die Staatsprüfung der Maschinen-Ingenieure betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XI.), werden diejenigen Kandidaten des Maschinenbaufaches, welche an der in diesem Frühjahr beginnenden maschinen-technischen Staatsprüfung Theil nehmen wollen, aufgefordert, ihre Anmeldung zur Prüfung unter Anschluß der im §. 10 der obigen Verordnung bezeichneten Nachweise spätestens am 1. März d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1881.

Großherzogliches Handelsministerium.
Turban.

Vdt. Panther.

Die Ausreichung neuer Zinsscheine zur Deutschen Reichsanleihe von 1877 betreffend.

Die Zinsscheine — Reihe II. Nr. 1 bis 8 — zur Deutschen Reichsanleihe von 1877 für die 4 Jahre vom 1. April 1881 bis 31. März 1885 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe III. werden von der Königlich Preußischen Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, vom 14. Februar d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrole selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine solche Bankanstalt nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrole selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrole der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Bankanstalten und Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrole der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 25. Januar 1881.

Reichsschulden-Verwaltung.

Sydow. Hering. Merleker. Michelly.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Karlsruhe, den 3. Februar 1881.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Eulätter.

Vdt. Dr. Stark.

Diensterledigung.

An der höheren Mädchenschule in Heidelberg ist eine neu errichtete Lehrstelle auf den Beginn des Schuljahres 1881/82 zu besetzen. Die an den Großherzoglichen Oberschulrath zu richtenden Bewerbungsgesuche haben den Nachweis akademischer Bildung und der Befähigung zum Unterricht im Deutschen und den neueren Fremdsprachen, jedenfalls im Französischen, in den oberen Klassen zu erbringen. Bewerbungsfrist vier Wochen. Besoldung nach Dienstalter und Leistungen.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 17. Dezember 1880, die akademische Preisvertheilung in Heidelberg für 1880 betreffend, Staatsanzeiger Nr. XLVII. Seite 418 von 1880 ist in Zeile 7 statt „Robert" Fischer zu lesen: „Richard" Fischer.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg